

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : bicomat®

Erstellungsdatum : 24.08.2008 Version : 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

0. Einleitung

Die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Europäische Verordnung (EV) über Chemikalien (REACH) Nr. 1907/2006 schreibt nur für gefährliche Stoffe und Präparate Sicherheitsdatenblätter vor. Unsere Produkte aus Endlosglasfaser (CFGF) sind Artikel gemäß REACH, und daher gilt keine SDB-Vorschrift.

Die DBW Advanced Fiber Technologies GmbH hat sich entschieden, ihren Kunden die sachdienlichen Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Produkten aus Endlosglasfaser anhand eines Dokumentes mit **Anweisungen zur sichereren Benutzung** zur Verfügung zu stellen.

01. Produkt- und Firmenbezeichnung

Generische Produktbezeichnung Glasfaser / Polypropylenfasermatte

Gebräuchliche Bezeichnungen Glas PP

Handelsname/Produktname:
bicomat®

Empfohlene Verwendungen
Schall- und Wärmedämmung

Angaben zum Hersteller
DBW Advanced Fiber Technologies GmbH

Straße
Rodetal 40

Stadt
37120 Bovenden

Kontaktstelle für Informationen zu Gesundheit und Technik
F & E-Abteilung, Telefon +49-5594-801-757

Telefon: +49-5594-801-0 / **Fax** +49-05594-801-26 / **E-Mail** info@dbw.de

02. Mögliche Gefahren

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 67/548/EEG und 99/45/EG sowie ihrer neuesten Abänderungen eingestuft.

In diesem Abschnitt werden die möglichen Gefahren des Artikels beschrieben, d.h. im Zusammenhang mit seiner Form, seinen Maßen und anderen physikalischen Eigenschaften.

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : bicomat®

Erstellungsdatum : 24.08.2008 Version : 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Das Produkt stellt keine besondere Gefährdung, sofern die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene befolgt werden.

- Augenkontakt: Mechanische Reizungen und Juckreiz möglich

Ausführliche Erläuterungen siehe Abschnitt 11.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Glasfaser/Polypropylenfasermatte ist aus dem Gemisch von geschnittenen Glasfasern und Polypropylenfasern hergestellt.

Endlosglasfaserprodukte (CFGF) sind Artikel im Sinne von REACH (1907/2006/ER).

Glasfaserendlos-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden.

Die zu einem Glasfaserstrang zusammengefassten Glasfasern werden mit einer Oberflächenbehandlung (Schlichte) versehen. Der Faden wird entsprechend der späteren Verwendung des Artikels zu einem spezifischen Produkt weiterverarbeitet. Die Schlichte ist ein Chemikaliengemisch, d.h. ein Haftmittel, ein Filmbildner sowie ein Polymerharz/eine Polymeremulsion. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 1% und beträgt in einigen spezifischen Fällen bis zu 2,5 %. Die Schlichte besteht im Wesentlichen aus hochmolekularen Polymeren, die nicht in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) und auch nicht in den nachfolgenden Ergänzungen (EINECS) als gefährlicher Stoff aufgeführt ist.

Die chemische Zusammensetzung von Endlosglasfaser ist für jedes Produkt in den technischen Datenblättern enthalten.

Polypropylenfasern sind reine Polypropylen (nur im Falle der ungefärbten Faser ohne Oberflächepräparation und Stabilisation).

Gefährliche Inhaltsstoffe: nur Additive und Pigmente mit Sicherheitsdatenblätter

Typische Additive – UV Stabilisatoren oder Stabilisatoren für Flammenhemmende Ausrüstung, Farbpigmente, Oberflächenpräparation

Faserzusammensetzung (durchschnittlich, in Gewicht-%):

Bestandteil	ES Nummer EINECS	CAS-No	%-Gewicht
Polypropylen	2084733	9003-07-0	10-90
Endlosglasfaser	keine	keine	10-90

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : bicomat®

Erstellungsdatum : 24.08.2008 Version : 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Fasern vorsichtig aus dem Atemwegstrakt bzw. von Haut und Schleimhäuten entfernen.

Einatmen

Bei einer Reizung der oberen Atemwege:

- An die frische Luft gehen
- Wenn die Symptome andauern, einen Arzt aufsuchen

Hautkontakt

Im Falle einer Reizung:

- Sofort mit Seife und kaltem Wasser abwaschen.
- KEIN warmes Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, so dass die Fasern weiter eindringen.
- Die betroffenen Bereiche NICHT reiben oder kratzen.
- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang. Falls die Gefahr eines Augenkontaktes besteht, eine Flasche zum Ausspülen der Augen bereithalten, ggf. medizinischen Rat einholen.

05. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel sind geeignet. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

Im Brandfall entstehende Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Aldehyde, Acrolein, Ketone.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brennbares, in der Hitze schmelzendes Produkt wegen PP-Faseranteil.

Gefahr der Ausbreitung eines Brandes durch brennende Abtropfungen.

Geschmolzenes Produkt kann Brandwunden verursachen.

Mit Wasser gründlich abspülen,

Kleidung NICHT entfernen (evtl. Gefahr der Haftung an der Haut).

Sofort einen Arzt rufen.

Handschuhe sind lediglich beim Umgang mit geschmolzenem Material notwendig. Heißes geschmolzenes Produkt zum Abkühlen in Wasser eintauchen oder mit Wasser besprühen,

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : bicomat®

Erstellungsdatum : 24.08.2008 Version : 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung sind Atemschutz und Schutzbrille erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgen (darf nicht in die Kanalisation gelangen). Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geschmolzenes Produkt abkühlen lassen.

06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt stellt keine besondere Umweltgefährdung dar.
Ansonsten Kanalisation abdecken. Eindringen größerer Mengen in Kanalisation/Gewässer vermeiden.

Verfahren zur Reinigung

Das Produkt mechanisch aufnehmen.

- Fasern aufnehmen und in ordnungsgemäß beschriftete Behälter abfüllen
- Trockenes Aufnehmen vermeiden
- Den größten Teil des ausgetretenen Produktes in einen Behälter schaufeln
- Ein industrielles Vakuumreinigungsgerät mit Hochleistungsfilter verwenden, um Staub und restliches ausgetretenes Material zu beseitigen
- Nach der Vakuumreinigung mit Wasser abspülen

07. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Geeignete persönliche Schutzausrüstung im Falle des direkten Kontaktes mit dem Produkt tragen. (Siehe Abschnitt 8)
- Staubbildung vermeiden und/oder auf ein Mindestmaß begrenzen

Lagerung

Von Feuchtigkeit und direktem Sonnenlicht schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Kühl und trocken lagern. Von offenen Flammen fernhalten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: VCI

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : bicomat®

Erstellungsdatum : 24.08.2008 Version : 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

08. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Allgemeine Angaben:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, sofern bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene beachtet werden. Endlosglasfaser ist nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder -fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Aussetzung von Flugfasern und/oder -staub.

Grenzwert(e) für die Exposition

HINWEIS: Der Benutzer von Glasfaser-Produkten muss die nationalen Vorschriften für den Gesundheitsschutz von Arbeitskräften einhalten. Nachstehend sind einige Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz für bestimmte europäische Länder aufgeführt:

	Atembarer Staub	Gesamtstaub	Atembare Fasern
ACGIH	3 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Fasern/ml
Osterreich	6 mg/m ³ (fine)		0,5 Fasern/ml
Dänemark	5 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Fasern/ml
Finnland		10 mg/m ³	1 Fasern/ml
Frankreich		10 mg/m ³	1 Fasern/ml
Deutschland	3 mg/m ³	4 mg/m ³	0.25 Fasern/ml
Irland	5 mg/m ³		2 Fasern/ml
Italien	3 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Fasern/ml
Niederlande	2 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Fasern/ml
Norwegen	5 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Fasern/ml
Portugal		4 mg/m ³	1 Fasern/ml
Spanien	3 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Fasern/ml
Großbritannien	5 mg/m ³	10 mg/m ³	2 Fasern/ml

Spezifizierung : Deutschland

Wert : 10 mg/m³ Popypropylenfasern/m³

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Spezifizierung :

Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Technische Maßnahmen

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten.

Staubauffangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden.

Es sollten Vakuum- oder Feuchtaufnahmefethoden angewandt werden.

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : bicomat®

Erstellungsdatum : 24.08.2008 Version : 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz: Bei gelegentlichen Verfahren, bei denen größere Mengen Staub freigesetzt werden, müssen mindestens EEG-zugelassene FP1- oder vorzugsweise FP2-Staubmasken getragen werden.. Gemäß den Richtlinien des American National Institute For Occupational Safety And Health (NIOSH) und der Mine Safety And Health Administration (MSHA) können beispielsweise Atemschutzgeräte des Typs 3M 8710 oder 3M 9900 verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrillen mit Seitenschutz

Hautschutz

- Schutzhandschuhe
- Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

- Vor den Pausen und sofort nach der Handhabung des Produkts die Hände waschen
- Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden
- Vermeiden, dass Staub in Stiefel und Handschuhe gelangt; empfohlen werden eng am Handgelenk anschließende Ärmel und das Tragen der Hosenbeine über den Stiefeln.
- Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen

09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	fest (Fasern)
Geruch	Geruchslos
Dichte (bei 20°C):	0,9-0,91/2,5-2,7 g/cm ³
Auslaufzeit:	
Wasserlöslichkeit	unlöslich

PP-Faser ist löslich in heißem Dekalin, heißem Tetralin, siedeheißem Tetrachlorethan, unlöslich in kaltem organischem Lösungsmittel, keine Explosionsgefahr.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität

Unter normalen Nutzungs- und Lagerungsbedingungen sowie unter normalerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen stabil

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Verwendung starker Oxidationsmittel ist zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Aldehyde, Acrolein, Keton

Thermische Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : bicomat®

Erstellungsdatum : 24.08.2008 Version : 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfung

Akute Toxizität:

Säugetiertoxizität PP-Faser: LD₅₀ oral – Ratte > 3200 mg/kg

Primäre Reizwirkung: nicht reizend (PP-Faser)

Lokale Wirkungen:

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als gesundheitsgefährdend im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG über Gefahrstoffe. Endlosglasfaser erfordern keine Einstufung als Reizmittel (Xi) gemäß der Europäischen Richtlinie 97/69/EG.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Expositionen können eine erschwerte Atmung, Sekretstau und Brustenge hervorrufen.

Langzeitwirkungen auf die Gesundheit:

Endlosglasfaser ist nicht atembar gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Atembare Fasern haben einen Durchmesser (d) unter 3µm, eine Länge (l) über 5µm und ein l/d-Verhältnis von 3 oder mehr. Fasern mit Durchmessern von über 3 Mikron, was für Endlosglasfaser zutrifft, erreichen nicht den oberen Atemwegstrakt und haben können daher keine ernsthaften Lungenerkrankungen verursachen.

Abschnitt 2.3 der TRGS 905, Juni-Ausgabe 1997, ist nicht anwendbar.

Es müssen die allgemein üblichen Grundsätze der Industriehygiene für Fasern mit einem Durchmesser von > 3µm laut Auflistung in TRGS 521 – Faserstaub – in der Fassung von November 1997 unter Nr. 5, eingehalten werden, die sich bei der Weiterverarbeitung entwickeln oder freigesetzt werden können.

Endlosglasfaser haben keine Bruchflächen, durch die sie sich in der Länge in Fasern mit kleineren Durchmessern spalten könnten; stattdessen bricht die Faser, was zu Fasern mit gleichem Durchmesser wie die ursprüngliche Faser, aber mit geringerer Länge und zu einer geringen Staubmenge führt.

Eine mikroskopische Untersuchung von Staub aus stark zerkleinertem und pulverisiertem Glas ergibt, dass geringe Mengen von atembaren Staubpartikeln vorhanden sind.

Einige dieser atembaren Partikel sind faserähnlich hinsichtlich des l/d-Verhältnisses (so genannte "Bruchstücke"). Es ist jedoch deutlich zu beobachten, dass es keine Fasern mit regelmäßigen Formen, sondern Partikel mit unregelmäßigen Formen in faserähnlichen Abmessungen sind. Nach unserem besten Wissen liegen die Expositionsgrenzwerte dieser faserähnlichen Staubpartikel, die in unserem Herstellungswerk gemessen wurden, in einer Größenordnung zwischen dem 50- und 1000-fachen unter den geltenden Grenzwerten.

Endlosglasfaser ist nicht Krebs erzeugend. (Siehe Abschnitt 15)

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : **bicomat®**

Erstellungsdatum : 24.08.2008 **Version :** 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

12. ANGABEN ZUR ÖKOTOXIZITÄT

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

Persistenz und Abbaubarkeit

PP-Fasern sind potentiell biologisch abbaubar. Nicht wasserlöslicher Feststoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Entsorgung entsprechend den behördlichen Bestimmungen/Vorschriften für den aufgenommenen Stoff.

Abfallcode Nr.:

EAK 101 103

Abfallbezeichnung: alte Glasfasermaterialien

Es sind die folgenden nationalen und regionalen Vorschriften zu befolgen:

1. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 in der Fassung vom 12. September 1996 (BGBL I S. 1354).
2. Regionale Abfallwirtschaftssatzungen
Saubere Pappe, Holz, Kunststoff (Folie oder Tüten) und Verpackungen können in speziell für diese Produkte vorgesehene Abfallentsorgungseinheiten entsorgt werden (d. h. für Recycling oder für die Verwendung als Brennstoff).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportbestimmungen: Glasfaserprodukte (Endlosfilament) sind gemäß der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der Fassung vom 18. Juli 1995 **keine Gefahrstoffe**. Daher sind auch keine besonderen Maßnahmen für den Transport und die Kennzeichnung für den Transport über Land, auf Binnengewässern und für den Lufttransport erforderlich. Es empfiehlt sich, das Produkt in trockenem Zustand in der Originalverpackung zu transportieren und zu lagern.

IMDG/IM – RID – ADR – ICAO – IATA – DOT - TDG - MEX nicht geregelt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 99/45/EC, 67/548/EEC und ihrer letzten Abänderung.

ANWEISUNGEN ZUR SICHEREN NUTZUNG



Handels-/Produktname : bicomat®

Erstellungsdatum : 24.08.2008 Version : 2003-2008-2
Überarbeitungsdatum : 04.07.2012

Angaben zur Nicht-Karzinogenität

Gemäß den EU-Richtlinien sind die Endlosglasfaser in diesen Produkten nicht als karzinogen eingestuft.

Endlosglasfaser gehören nicht zum Anwendungsbereich die EU-Richtlinie 67/548/EEC gemäß der Abänderung 97/69/EC, da sie keine „Fasern mit willkürlicher Orientierung sind“.

Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat im Juni 1987 und im Oktober 2001 Endlosglasfaser als nicht klassifizierbar hinsichtlich der menschlichen Karzinogenität (Gruppe 3) eingestuft. Die Ergebnisse aus Untersuchungen an Menschen sowie an Tieren wurden durch die IARC als unzureichend beurteilt, um Endlosglasfaser als Material mit einer bestätigten, wahrscheinlichen oder gar möglichen Krebs erzeugenden Wirkung einzustufen.

Nationale Datenbanken chemischer Stoffe

Es wird empfohlen, sich über entsprechende nationale/örtliche Bestimmungen zu informieren. Produkte aus Endlosglasfaser sind **Artikel** gemäß den nachstehend aufgelisteten Datenbanken von chemischen Stoffen und sind daher von einer Aufnahme in diese Bestandslisten befreit:

- The European Inventory of Existing Chemical Substances: EINECS/ELINCS,
- The US EPA Toxic Substance Control Act: TSCA,
- The Canadian Chemical Registration Regulations: NDSL/DSL,
- The Japanese Chemical Substances Control Law under METI: CSCL,
- The Australian Inventory of Chemical Substances: AICS,
- The Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances: PICCS,
- The Korean Existing Chemicals List: (K)ECL und
- The Chinese List on New Chemical Substances

Auf der Grundlage der geltenden Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung von Chemikalien in Ländern, in denen unsere CFGF-Produkte hergestellt werden, muss jedoch jeder chemische Bestandteil dieser Fertigprodukte in der Nationalen Datenbank chemischer Stoffe aufgeführt sein.

16. Sonstige Angaben

Erstellungsdatum: 07.04.2009

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Dieses Dokument ist herausgegeben worden, um mit der REACH Regelung übereinzustimmen.

Haftungsablehnungserklärung

Bei der Erstellung dieser Information wurde besonders sorgfältig vorgegangen, der Hersteller erteilt jedoch keine Handels-gewährleistung und auch keine sonstige Gewährleistung im Hinblick auf diese Information, weder ausdrücklich noch impliziert. Der Hersteller gibt keine Zusicherungen und übernimmt keine Haftung für jedwede unmittelbaren, zufälligen oder Folgeschäden, die sich aus der Verwendung des Produkts ergeben.